

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1811141ST4</b>	
<b>Externes Dokument</b> - <u>Anlage</u>	<b>Eingang Ratsbüro</b> 26.06.2018

<b>Betreff</b> Bürgerantrag: 'Seitenbahnsteig' Straßenbahnhaltestelle Rosental
-----------------------------------------------------------------------------------

<b>Verwaltungsinterne Abstimmung</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Federführung: Amt 61	26.06.2018	gez. Isselmann
Amt 66	20.06.2018	gez. Esch
Dez. III	26.06.2018	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB	26.06.2018	gez. Sridharan

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
Bezirksvertretung Bonn	27.06.2018		
Bezirksvertretung Bonn	02.10.2018		

## Inhalt der Stellungnahme

Bereits in der Stellungnahme DS-Nr. 1810033ST2 wurde der aktuelle Sachstand zu den Planungen für den Umbau der Straßenbahnhaltestelle Rosental geschildert.

### Beschlusslage und Sachstand Umbau Haltestelle Rosental

Die behindertengerechte Umgestaltung der Haltestelle Rosental in Form eines Mittelbahnsteigs wurde durch die BV Bonn am 17.04.2004 (DS-Nr. 0410073) beschlossen. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2013 diesen Beschluss der BV Bonn erneut bekräftigt (DS-Nr. 0410073EB11).

Nachdem die Entscheidung über die Länge der Niederflurbahnen vorliegt (DS-Nr. 1711670EB4), kann nun die weitere Ausführungsplanung erfolgen.

Gemäß der bisherigen Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ist vom Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens auszugehen. Dies umfasst in der Regel einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren. Ein Baubeginn erscheint nicht vor 2020 möglich.

Der Umbau der Haltestelle Rosental wurde als Fördermaßnahme beim Nahverkehr Rheinland angemeldet und war Bestandteil eines Antrages über mehrere Baumaßnahmen aus dem Jahr 1986. Hiernach werden die Baukosten zu 80 % gefördert. Da die Ertüchtigung der Gleise bereits mit Fördermitteln erfolgte, sind die erneut notwendigen Gleisbauarbeiten für den Mittelbahnsteig von einer Förderung ausgenommen.

## Zum Bürgerantrag für Seitenbahnsteige

Bereits in der Vergangenheit hat die Verwaltung einen Umbau in Form von Seitenbahnsteigen vorgeschlagen. Für Seitenbahnsteige sprechen aus Sicht der Verwaltung folgende Argumente:

- Geringerer Zeit- und Kostenaufwand für Seitenbahnsteige, da dann die Gleisanlagen nicht angepasst werden müssten und keine nicht förderfähigen Kosten entstünden.
- Wartehallen sind auch auf den Seitenbahnsteigen möglich.
- Planung für eine neue Busverbindung (Verlängerung der Linie 632 Venusberg - Poppelsdorf zu einem Halbring nach Beuel, s. DS-Nr. 1811546) über die Kölnstraße. Da Busse einen Mittelbahnsteig nicht anfahren können, werden diese in Seitenlage halten müssen und könnten in Fahrtrichtung Süden nicht die vorhandene, markierte ÖPNV-Spur für die Linien 61/65 mitbenutzen. Dies könnte sich nachteilig auf die Pünktlichkeit der geplanten Buslinie auswirken. Zudem müssen bei einem Mittelbahnsteig die neuen Bushaltestellen in Seitenlage barrierefrei ausgebaut werden, so dass bis zu 60.000 Euro an weiteren Kosten anfallen.

Unabhängig davon ist die Anlage eines Mittelbahnsteigs - wie oben beschrieben - die gültige Beschlusslage und Grundlage des Verwaltungshandelns.

Die Verwaltung hat zur Information die Pläne beider Lösungen „Seitenbahnsteig“ und „Mittelbahnsteig“ dieser Stellungnahme als **Anlage** beigefügt.

### Beschlussvorschlag für Bezirksvertretung Bonn :

Der Antragsteller erhält eine Antwort im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung. Mit dieser Entscheidung ist das in der Gemeindeordnung in § 24 GO NRW für die Beratung von Bürgeranträgen vorgesehene Verfahren zum Abschluss gelangt.